StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragsformular

Antragssteller*in:

Refugee Law Clinic Freiburg e.V

Name der geplanten Maßnahme:

Übungen (i.R.d. Ausbildung) sowie Supervision (Aufwandsentschädigung und Anreisekosten der Dozierenden)
Finanzierung einer studentischen Hilfskraft

Bewirtschaftende Stelle:

Dekanat der Restwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Die Übungen gehören zum theoretischen Ausbildungsprogramm der RLC und werden alle 3/4 Wochen in jedem Sommersemester abgeboten. Dabei werden besonders praxisrelevante Thematiken aus dem Migrationsrecht im konkreten Fällen angewandt, um den bereits behandelten Vorlesungsstoff zu rekapitulieren.
Die Supervision, zu der wir aufgrund unserer Beratungstätigkeit gesetzlich verpflichtet sind, ist ein fundamentaler Bestandteil unseres Beratungsangebots, das das Zentrum der Arbeit unseres Vereines darstellt. Praktizierende Anwält*innen helfen dabei unseren Berater*innen über die vielfältigen Beratungssituationen zu reflektieren und besprechen die behandelten Fälle mit hinreichender Expertise und Erfahrung.
Seit Oktober 2022 beschäftigen wir eine studentische Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Prof. Starski. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Ausbildungsprogrammes und ermöglicht auch den Ausbau desselben, indem sie z.B. die vielen Teilnehmenden des theoretischen Ausbildungsteil in unsere Beratungstätigkeit integriert. Außerdem kann sie innerhalb unseres Vereines, insbesondere im Hinblick auf das Beratungs- und Ausbildungsangebot, eine Kontinuität gewährleistet werden, die auf andere Weise kaum zu erreichen ist.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?

Übung: 1.380 € (Aufwandsentschädigung i.H.v. 200 € zzgl. 30 € Fahrtkostenpauschale bei 6 geplanten Terminen)
Supervision: 1.380 € (Aufwandsentschädigung i.H.v. 200 € zzgl. 30 € Fahrtkosten bei 4-6 geplanten Terminen)
HiWi: Vergütung für 15h pro Monat mit Arbeitgeberanteil und Teuerung max 3.300 € (muss noch angepasst werden)

b. Wie viel davon wird beantragt?

Übung: Es werden 1.380 € beantragt.
Supervision: Es werden 1.380 € beantragt.
studentische Hilfskraft: Es werden 3.300 € beantragt.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel sollen im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 verausgabt werden.

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Die Übung überliefert Grundkenntnisse des allg. wie des besonderen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts sowie des Europarechts. Außerdem schult sie die Teilnehmenden in migrationsrechtlichen Thematiken, dem praxishäufigste Anwendungsfall des Verwaltungsrechts, der im normalen Studienplan nicht integriert ist. Durch die

Ausbildung der RLC Freiburg wird diese Lücke innerhalb der juristischen Fakultät geschlossen und gewährleistet daher eine vollumfängliche Ausbildung unserer Studierenden.
Die verpflichtende Supervision dient der Schulung unserer Berater*innen in migrationsrechtlichen, praktischen und menschlichen Problematiken und leistet damit einen wichtigen Beistand für deren späteres Berufsleben.
(*Begründung bezgl. unserer studentischen Hilfskraft wird unter den Punkt weitere Begründung ausgeführt)

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Unser Verein zählt aktuell etwas 30-40 aktive Berater*innen, sowie mehr als 200 Mitglieder. Zudem absolvieren aktuell fast 40 Personen die theoretische Ausbildung, die von Jurastudierende jedes Semesters in Anspruch genommen werden kann.
Darüber hinausgehende Angebote wie der diesjährige Move Moot Court, Vorträge zu migrationsrechtlichen Themen, aber auch Workshops stehen dabei jedem offen, unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der RLC Freiburg.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die RLC ist ein studentisch geführter Verein ohne eigene Einnahmequelle und daher für die vorgenommenen Tätigkeiten, insbesondere die Übungen sowie die Supervision, auf das SVB angewiesen, was auch seit Jahren so in Anspruch genommen wurde.
Bezüglich der studentischen Hilfskraft haben wir uns weitreichend informiert. In der Vergangenheit wurden in anderen RLCs in Deutschland solche Stellen über ein Projekt des Dachverbandes in Kooperation mit dem DAAD finanziert. Dies konnte allerdings wegen dessen finanziellen Kürzungen durch den Bund nicht weiter fortgeführt werden und wird auch in Zukunft nicht wieder aufgegriffen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind nuf schwer umsetzbar.

d. Weitere Begründung:

*Unsere studentische Hilfskraft dient der Verbesserung unserer Ausbildung, indem sie den Praxisbezug durch eine bessere Verknüpfung des theoretischen mit dem praktischen Teil herstellt und durch gezielte Evaluationen deren Angebot stetig anpasst, Außerdem können durch ihre Arbiet auch weitergehende Angebote ermöglicht werden, wie z.B. Workshops zu besonders relevanten migrationsrechtlichen Thematiken sowie Vorträge, deren Teilnahme jedem offensteht.

Die Refugee Law Clinic Freiburg e.V. bietet eine einzigartige Chance, sich mit einem nicht im Studienverlaufsplan vorgesehenen Rechtsgebiet zu beschäftigen, was zudem den allgemeinen Überblick über das Verwaltungsrecht verbessert.
Durch die aktive Auseinandersetzungen mit Beratenden in vielfältigen Situationen, schafft sie zudem die Möglichkeit, erste Einblicke in die spätere Berufstätigkeit zu bekommen.